

Mueller, Britta

Von: Planauskunft <planauskunft@creos-net.de>
Gesendet: Freitag, 1. Dezember 2023 13:48
An: Mueller, Britta; B-Plan
Betreff: [EXTERN] AW: CR-2023-07176 - Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lamsheim
Anlagen: 231114_CR-2023-07176_Anfrage_VB.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH
- Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach
- Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Stöckel
Technisches Büro
Creos Deutschland GmbH

.....
T +49 (0)6841 9886-560
F +49 (0)6841 9886-500
M +49 (0)175 1825-493
susanne.stoeckel@creos-net.de

.....
Betriebsstelle Frankenthal
Im Spitzenbusch 11
67227 Frankenthal
creos-net.de

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:

[] Öffentlich / public [x] Gering vertraulich / minor confidential [] Vertraulich / confidential [] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 101115
Geschäftsführung: Jens Apelt, Frank Gawantka

Mueller, Britta

Von: Seger, Miriam <miriam.seger@fbg.de>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2023 09:41
An: Mueller, Britta
Betreff: [EXTERN] 6/00/N49675/23 - BPlan Hintere Ringstraße. 2.Änderung

Ihr Schreiben vom 17.11.2023 Az.: 20231117-0361

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung an im Betreff genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Das Schreiben ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH



Hohlstr. 12
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781-206116
E-Mail: planauskunft@fbg.de

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Ministerialrätin Marion Zekorn
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Pott
Sitz der Gesellschaft: Bonn, Eingetragen beim Amtsgericht Bonn HRB 157

Mueller, Britta

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Montag, 20. November 2023 08:52
An: Mueller, Britta
Betreff: [EXTERN] BIL Anfragestatus - BPlan Hintere Ringstraße. 2.Änderung (20231117-0361)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: Amprion GmbH
Telefonnummer:
E-Mail: leitungsauskunft@amprion.net

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen
Dokumente: 2 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: BPlan Hintere Ringstraße. 2.Änderung
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 20.11.2023
Auftraggeber: VG Lamsheim-Heßheim

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!

Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme

Mueller, Britta

Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2023 08:08
An: Mueller, Britta
Betreff: [EXTERN] BIL Anfragestatus - BPlan Hintere Ringstraße. 2.Änderung (20231117-0361)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

Teilnehmer: FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH
Telefonnummer: 06781/206-117
E-Mail: planauskunft@fbg.de

Status: Beantwortet
Betroffenheit: Nicht betroffen
Dokumente: 1 Dokument(e) verfügbar

Details zur Anfrage

Vorhaben: BPlan Hintere Ringstraße. 2.Änderung
Typ: behördliche Planung
Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
Beginn der Maßnahme: 20.11.2023
Auftraggeber: VG Lambsheim-Heßheim

Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal

Wie geht es weiter?

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

WICHTIG

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Hintere Ringstraße“ der OG Lambsheim

-unter Vorbehalt-

-unter Vorbehalt-

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer mir vorliegenden Unterlagen möchte ich mich gern im Rahmen meines Aufgabenbereiches äußern.

Das Gebiet befindet sich am Ortsrand und ist noch größtenteils unversiegelt.

Gerade wegen der Angabe im Kapitel 9.4.1. sollte mit dieser geringen Niederschlagsmenge, so wenig Fläche wie möglich versiegelt werden. Hier sollten die möglichen Stellplätze und Vorgärten so angelegt werden, dass Niederschläge versickern können und nicht in die Kanalisation abgeleitet werden.

Auch muss bedacht werden, dass der Bebauungsplan sich unweigerlich auf das Kleinklima der Ortsgemeinde auswirken. Hier sollte es mittels dem Bebauungsplan versucht werden, dass sich diese Änderungen so gering wie möglich entwickeln. Mit Hilfe von Vorgaben zur Fassadenbegrünung/ Dachbegrünung, hellere farbliche Gestaltung der asphaltierten Fläche oder Verbot von dunklen Dachziegeln und Schottergärten könnte schon einiges für eine bessere Klimaresilienz und einem besseren Mikroklima erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen

E. Demski

-Klimaschutzmanagement-

Verbandsgemeinde Lambsheim-Heßheim

Verwaltungstelle Heßheim

Hauptstraße 14

67258 Heßheim

Tel: 06233/3791-405

E-Mail: e.demski@lambsheim-hessheim.de

Von: Meinke Tilo <tilo.meinke@rheinpfalzkreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Dezember 2023 14:21
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] AW: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lamsheim

Sehr geehrte Frau Müller,
Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum im Betreff genannten Bauleitplanverfahren möchten wir uns bedanken und wie folgt Stellung nehmen:

Bauaufsicht:

- zu Begründung, Ziffer 6.3 / Immissionsschutz:

In der Begründung zum Bebauungsplan ist folgendes ausgeführt: „Mit dem Vorhaben rücken schutzwürdige Nutzungen an den Betriebshof der Fa. Gaia, von welchem u.a. durch den an und abfahrenden Verkehr, aufgrund der gewerblich genutzten E-Ladesäulen, erhebliche Emissionen ausgehen. Aufgrund der Bestrebungen der Fa. Gaia weiteren Raum für Ladesäulen zu schaffen, sind immissionsschutzrechtliche Spannungen nicht auszuschließen. Im Zuge der tatsächlichen Erweiterung bedarf es daher der Prüfung der Emissionswerte und der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Bebauung. Dies ist allerdings nicht Regelungsstatbestand dieses Bebauungsplanverfahrens, sondern Teil des Baugenehmigungsverfahrens.“

Diese Annahme halten wir für inkorrekt. Ladestationen für elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge außerhalb von Gebäuden sind gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3g LBauO von der Baugenehmigungspflicht entbunden. Eine präventive bauaufsichtliche Prüfung und Berücksichtigung kann nur und sollte u. E. daher im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

- zu Begründung, Ziffer 6.4 / Gewerbelärm:

In der Begründung zum Bebauungsplan ist folgendes ausgeführt: „Für den Nachtzeitraum wurden jedoch (im Fachgutachten vom 26.10.2015) für den Südosten des Geltungsbereichs Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums der TA Lärm um bis zu 3 dB infolge der Nutzung der Stromtankstelle auf dem Betriebs-gelände des angrenzenden energiewirtschaftlichen Betriebs berechnet. Auf die im Gutachten vorgeschlagene Lärmschutzwand wurde verzichtet und stattdessen die überbaubare Grundstücksfläche im südöstlichen Randbereich des Bebauungsplangebiets zurückgenommen. Eine Neuberechnung im Jahr 2023 (Stellungnahme des Büros konzept-dbplus, St. Wendel, vom 19. September 2023) hat auf Grundlage der aktuell maßgebenden Situation auf den benachbarten gewerblich genutzten Flächen ergeben, dass im Bereich der Bebauungsplan-Änderung auch bei Nacht keine Überschreitung des Spitzenpegelkriteriums der TA Lärm von 60 dB(A) für Allgemeine Wohngebiete mehr zu erwarten ist. Die Rücknahme der überbaubaren Grundstücksfläche im südöstlichen Randbereich des Bebauungsplangebiets ist daher aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich.“

Aus der Begründung zum Bebauungsplan geht nicht hervor, welche konkreten Umstände dazu führen, dass die Neuberechnung im Jahr 2023 zum Ergebnis hat, dass die Immissionsrichtwerte im Nachtzeitraum unterschritten werden, während in dem Fachgutachten aus dem Jahr 2015 noch „Überschreitungen des Spitzenpegelkriteriums der TA Lärm um bis zu 3 dB infolge der Nutzung der Stromtankstelle“ berechnet wurden. Wir regen an, entsprechende Ausführungen zu ergänzen.

- zu Begründung, Ziffer 7.1.3 / Bauweise:

Der Absatz enthält unvollständige Sätze: „Zulässig bleiben ebenso lediglich.“

- zu Begründung, Ziffer 7.1.5 / Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen:
In der Begründung zum Bebauungsplan ist folgendes ausgeführt: „Für das Erdgeschoss wird eine geringfügige Überschreitung der vom Gutachter (siehe Kapitel 6.3.3) als vertretbar angesehenen maximalen Blendzeiten im Interesse einer baulichen Nutzung bereits erschlossener und künftig innerörtlich liegender potenzieller Bauflächen hingenommen.“

Das Gutachten liegt den Unterlagen zur Änderung des Bebauungsplans nicht bei. Die Angabe „geringfügigen Überschreitung der vom Gutachter als vertretbar angesehenen maximalen Blendzeiten“ ist wenig konkret. Wir regen an die Hinnahme der Überschreitung argumentativ stichhaltiger zu untermauern.

Naturschutzfachlich:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Bebauungsplans keine Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die grünordnerischen Festsetzungen sowie die Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen des ursprünglichen BPlans „Hintere Ringstraße“ bisher nicht umgesetzt wurden. Des Weiteren haben sich die Flurstücksnummern der externen Ausgleichsflächen von 7921/2 und 7920/3 in 10879 und 10886 geändert.

Rückfragen jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Meinke
Referat 63 – Landesplanung und Umweltschutz
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
E-Mail: tilo.meinke@rheinpfalzkreis.de
Telefon: 0621/5909-4190

ANHÄNGE werden von unserer Verwaltung **nur per PDF** akzeptiert,
für alle anderen Datenformate nutzen Sie bitte unsere sichere
Übertragungsmöglichkeit **Cryptshare** (<https://share.rpkinfo.de/Start?1>).
Das dort zu vergebene Passwort ist uns separat bekannt zu geben.

Von: Mueller, Britta <b.mueller@lambenheim-hessheim.de>

Gesendet: Montag, 13. November 2023 10:36

An: BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Generaldirektion kulturelles Erbe <geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lambenheim-hessheim.de>; Bauaufsicht RPK <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Zentrale Dienste RPK <zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lbm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Pfalzgas <info@pfalzgas.de>; Pfalzwerke Netz <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; Stadtverwaltung Frankenthal <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>; Stadtwerke Grünstadt <info@swg-gruenstadt.de>; Telefonica <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; Telekom <T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de>; Verband Region Neckar <michael.wirth@vrn.de>; Schieferdecker, Nowak <K.Schieferdecker@lambenheim-hessheim.de>; Vermessungs- und Katasteramt <simon.wassner@vermknv.rlp.de>; VG Freinsheim <renner@vg-freinsheim.de>; VG Leininger Land <bauleitplanung@vg-l.de>; Vodafone <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; Vulcan energy resources <kontakt@v-er.eu>

Betreff: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lambenheim



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Lambsheim-Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

04.12.2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 13.11.2023
3240-1033-23/V1 E-Mail Britta Müller
kp/sdr

Telefon

2. Änderung des Bebauungsplanes "Hintere Ringstraße" der Ortsgemeinde Lambsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden
zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertun-
gen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 2.
Änderung des Bebauungsplanes "Hintere Ringstraße" kein Altbergbau dokumentiert
ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Grundsätzlich empfehlen wir bei Neubauvorhaben objektbezogene Baugrunduntersu-
chungen bzw. die Einschaltung eines Baugrundberaters / Geotechnikers.

Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1
und -2, sind zu beachten.





Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Geologiedatengesetz (GeoldG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.

Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Thomas Dreher

Mueller, Britta

Von: Becker, Miriam (Pfalzgas) <Miriam.Becker@pfalzgas.de>
Gesendet: Montag, 13. November 2023 14:28
An: Mueller, Britta
Betreff: [EXTERN] WG: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lamsheim
Anlagen: Plan.pdf; Schutz von Gasversorgungsanlagen.pdf; Info Beschädigung von Gasleitungen ab Aug2022.pdf

Sehr geehrte Frau Müller,

wir danken für Ihre E-Mail und teilen Ihnen mit, dass wir in dem von Ihnen angesprochenen Bereich Gasversorgungsleitungen liegen haben.

Wir bitten Sie, uns weiterhin über den Fortgang des Projektes zu informieren und uns ggf. zu einem Koordinierungsgespräch einzuladen.

Als Anlage erhalten Sie von uns einen Übersichtsplan mit den zurzeit von uns verlegten Gasversorgungsleitungen. Dieser Plan ist nur für Ihren internen Gebrauch bestimmt.

Außerdem verweisen wir auf die beigefügte Informationsbroschüre "Schutz von Gasversorgungs-Anlagen" sowie „Info Beschädigung von Gasleitungen“.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Becker

Pfalzgas GmbH
Netzmanagement
Wormser Str. 123
67227 Frankenthal

Tel.: 06233 - 604 246
Fax: 06233 - 604 282
mail: miriam.becker@pfalzgas.de

Pfalzgas GmbH

Adresse: Wormser Str. 123, 67227 Frankenthal
Telefon: 06233 604-0
Geschäftsführer: Martin Weinzierl
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Paul Anfang
Sitz der Gesellschaft: Frankenthal (Pfalz)
Eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen HRB 21079
USt-IdNr. DE 811319497

Von: Petry, Manfred (Pfalzgas) <Manfred.Petry@pfalzgas.de>
Gesendet: Montag, 13. November 2023 10:54

Mueller, Britta

Von: Externe-Planungen_Kreuzungen <Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerte-netz.de>
Gesendet: Dienstag, 19. Dezember 2023 11:27
An: Mueller, Britta; B-Plan
Betreff: [EXTERN] AW: BBP "Hintere Ringstraße 2. Änderung" OG Lamsheim (Unser Zeichen: 626-16302-02)

Guten Tag,

im Rahmen unserer frühzeitigen Beteiligung an den im Betreff genannten Verfahren geben wir folgende Stellungnahme ab.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich derzeit **keine Versorgungseinrichtungen** der Pfalzwerte Netz AG.

Da aktuell keine Belange des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches unseres Unternehmens zu berücksichtigen sind, haben wir keine Anregungen und Bedenken zu den Verfahren.

An dieser Stelle weisen wir allerdings ausdrücklich auf folgenden Sachverhalt hin:

Da unser Versorgungsnetz ständig baulichen Veränderungen unterliegt, ist es erforderlich, dass etwaige Vorhabenträger rechtzeitig vor Baubeginn eine aktuelle Planauskunft über die Online-Planauskunft der Pfalzwerte Netz AG einholen, die auf der Webseite der Pfalzwerte Netz AG (<https://www.pfalzwerte-netz.de/service/kundenservice/online-planauskunft>) zur Verfügung steht.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bitte senden Sie uns zu gegebenem Zeitpunkt nach In-Kraft-Treten die rechtskräftigen Unterlagen – wenn möglich **digital** an die Mailadresse externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerte-netz.de – zu. Die Unterlagen werden ausschließlich in unserem Unternehmen verwendet.

Hierfür bedanken wir uns bei Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Dechert

Referentin Externe Planungen/ Abteilung Anlagenbau + Externe Planungen

Pfalzwerte Netz AG
Wredestraße 35 | 67059 Ludwigshafen
Telefon: 0621/585-2292 | Telefax: 0621/585-2965
Mailto: externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerte-netz.de | www.pfalzwerte-netz.de



Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation über E-Mail in der Regel unverschlüsselt erfolgt.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.pfalzwerte-netz.de/datenschutz.php>

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Paul Anfang | Vorstand: Dr. Holger Birl
Sitz der Gesellschaft: Ludwigshafen am Rhein | Eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein



Stadtverwaltung Frankenthal • 67225 Frankenthal (Pfalz)

Verbandsgemeindeverwaltung
Lambsheim-Heßheim
Verwaltungsstelle Heßheim
Hauptstraße 14
67258 Heßheim

Bereich Planen und Bauen
Dr. Matthias Kattler
Stabsstelle Stadtentwicklung

Nachtweideweg 1-7
Zimmer 7.16
Telefon 89-482
Telefax 89-15 525
dr.matthias.kattler@frankenthal.de

61-S/Kt

01.12.2023

Bebauungsplan „Hintere Ringstrasse, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Lambsheim

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.11.2023

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen für das o. g. Verfahren.

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Stadt Frankenthal (Pfalz) nicht berührt. Daher hat die Stadt Frankenthal (Pfalz) keine Bedenken gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes „Hintere Ringstrasse, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Lambsheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Matthias Kattler



Stadtverwaltung Frankenthal
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 89-0
Fisch. Behördenrufnummer 115

Internet: www.frankenthal.de
E-Mail: stadtverwaltung@frankenthal.de
Dig. Sign. E-Mail: stv-frankenthal@poststelle.rln.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein Haardt Kto. 55 525 BLZ 546 512 40
IBAN: DE53 54651240 0000055525 BIC: MALADE51DKH
Postbank Ludwigshafen Kto. 120 673 BLZ 545 100 67
IBAN: DE83 54510067 0000120673 BIC: PRNKDEFF



Mueller, Britta

Von: T-NI-Sw-Pti-21.Bauleitplanungen@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 13:12
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] AW: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lamsheim
Anlagen: 2023B_391_A4M500.pdf

Unser Zeichen: -2023B_391

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:

Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.

Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigegefügtten Lageplan).

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Annegret Kilian

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Annegret Kilian

PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung

Dynamostr. 5, 68165 Mannheim

Tel. +49 621 294 5632

E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de

Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de

www.telekom.de

Mueller, Britta

Von: Schieferdecker, Katrin
Gesendet: Donnerstag, 16. November 2023 10:40
An: Mueller, Britta
Betreff: AW: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lamsheim

Guten Morgen ☺

Keine Einwände der Werke ☺
LG

Katrin Schieferdecker
stellv. Werkleiterin

Verbandsgemeindewerke Lamsheim-Heßheim
Außenstelle Heßheim, Hauptstraße 14, 67258 Heßheim
Tel.: 06233-3791402
Fax: 06233-3791160
E-Mail: k.schieferdecker@lamsheim-hessheim.de

Von: Mueller, Britta <b.mueller@lamsheim-hessheim.de>
Gesendet: Montag, 13. November 2023 10:36
An: BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Generaldirektion kulturelles Erbe <geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lamsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz <zentrale-dienste@rheinpfalzkreis.de>; Landesamt für Geologie und Bergbau <office@lgb-rlp.de>; LBM Speyer <Lbm@lbm-speyer.rlp.de>; NABU <kontakt@nabu-rlp.de>; Pfalzgas <info@pfalzgas.de>; Pfalzwerke Netz <externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de>; Stadtverwaltung Frankenthal <dr.matthias.kattler@frankenthal.de>; Stadtwerke Grünstadt <info@swg-gruenstadt.de>; Telefonica <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; Telekom <T-NL-SW-PTi-21.Bauleitplanungen@telekom.de>; Verband Region Rhein Neckar <michael.wirth@vrrn.de>; Schieferdecker, Nowak <K.Schieferdecker@lamsheim-hessheim.de>; Vermessungs- und Katasteramt <simon.wassmer@vermkv.rlp.de>; VG Freinsheim <renner@vg-freinsheim.de>; VG Leininger Land <bauleitplanung@vg-l.de>; Vodafone <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; Vulcan energy resources <kontakt@v-er.eu>
Betreff: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lamsheim

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lamsheim hat in öffentlicher Sitzung am 18.07.2023 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Hintere Ringstraße 2. Änderung“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung wird in der Zeit von 20.11.2023 bis 20.12.2023 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wird der Planentwurf im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim, in der Verwaltungsstelle Heßheim, Hauptstrasse 14 öffentlich ausgelegt.

Mueller, Britta

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Dienstag, 12. Dezember 2023 15:28
An: B-Plan
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme S01309855, VF und VDG, Ortsgemeinde
Lamsheim, Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart

Verbandsgemeindeverwaltung Lamsheim-Heßheim - Britta Müller
Mühltorstraße 25
67245 Lamsheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01309855
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 12.12.2023
Ortsgemeinde Lamsheim, Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.11.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mueller, Britta

Von: Jörg Zeilinger <jzeilinger@v-er.eu>
Gesendet: Dienstag, 14. November 2023 11:24
An: Mueller, Britta
Cc: Frank Eidam; Thorsten Weimann
Betreff: [EXTERN] WG: Bebauungsplan "Hintere Ringstraße 2. Änderung" der Ortsgemeinde Lambsheim

Sehr geehrte Frau Müller,

vielen Dank für die übersandten Informationen zur Änderung des Bebauungsplans „Hintere Ringstraße 2. Änderung“. Es bestehen von unserer Seite keine Einwände.

Beste Grüße

Jörg Zeilinger
Leiter der Projektentwicklung



VULCAN ENERGIE
ZERO CARBON LITHIUM™

T: +49 721 48070253 | **M:** +49 171 5744565 | **E:** jzeilinger@v-er.eu | **W:** www.v-er.eu

AUS: Vulcan Energy Resources Ltd. Level 11, Brookfield Place, 125 St Georges Terrace, Perth WA 6000 | Australia

DEU: Vulcan Energie Ressourcen GmbH, Amalienbadstr. 41, Bau 52, 76277 Karlsruhe | Deutschland

Geschäftsführer: Dr.-Ing. Horst Kreuter, Markus Ritzauer, Thorsten Weimann, Vulcan Energie Ressourcen GmbH
Steuernummer: DE328926188, Registergericht Mannheim HRB 736018

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtliche geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von: Mueller, Britta <b.mueller@lambsheim-hessheim.de>

Gesendet: Montag, 13. November 2023 10:36

An: BUND <Rhein-Pfalz-Kreis@bund-rlp.de>; Creos Deutschland <planauskunft@creos-net.de>; Generaldirektion kulturelles Erbe <geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Gewässerzweckverband <info@gewaesserzweckverband-isenach.de>; Klimaschutz <klimaschutz@lambsheim-hessheim.de>; Kreisverwaltung <bauaufsicht@rheinpfalzkreis.de>; Kreisverwaltung Ref. Gesundheit und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit zeigen wir an, dass uns **[Redacted Name]** mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt haben. Die auf unsere Sozietät lautende Vollmacht liegt als **Anlage** bei.

Unsere Mandanten sind Miteigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 4570/2, Jahnstraße 28, 67245 Lamsheim. Namens und im Auftrag unserer Mandanten geben wir zum Bebauungsplanvorentwurf „Hintere Ringstraße, 2. Änderung“ vom Oktober 2023 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vom 20.11.2023 bis 20.12.2023 stattfindet, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB folgende

Stellungnahme

ab:

A. Sachverhalt

Der Vorentwurf vom Oktober 2023 erfasst zwei, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hintere Ringstraße“ gelegene Flurstücke (Flurstück Nr. 11279 und Nr. 11280), für die bislang eine Fläche für Garagen und Stellplätze festgesetzt ist. Der Vorentwurf der 2. Änderung sieht dort künftig ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO vor.

Das Grundstück unserer Mandanten liegt einige wenige Meter entfernt in südöstlicher Richtung zum Plangebiet und grenzt an das Plangebiet des Bebauungsplans „Hintere Ringstraße“ an. Das Grundstück ist derzeit an die GAIA mbH (nachfolgend: GAIA) vermietet, die Wind- und Solaranlagen projektiert.

GAIA unterhält auf diesem Grundstück Büro- und Verwaltungsräume. Entlang der Grundstücksgrenze zum Flurstück 10140 (Kinderspielplatz) befinden sich derzeit vier Kfz-Stellplätze mit vier Elektro-Auto-Ladegeräten („Wallboxen“). Weiter plant GAIA in diesem Bereich die Inbetriebnahme einer Elektro-Schnellladesäule als Ersatz für die in der Vergangenheit betriebene, zwischenzeitlich aber defekte Ladesäule.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Hintere Ringstraße“ haben wir namens unserer Mandanten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung darauf hingewiesen, dass an allen Tagen der Woche rund um die Uhr Mitarbeiter auf dem Betriebsgrundstück anwesend sind, Fahrzeuge beladen werden und An- und Abfahrtsverkehr, auch mit größeren Lkw auch im Nachtzeitraum stattfindet. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Mithin ist die Mitarbeiterzahl von damals rund 50 Mitarbeitern auf nun knapp 70 Mitarbeiter angewachsen, demgemäß insbesondere auch der Betrieb an den Elektro-Auto-Ladegeräten.

Der 24-Stunden-Betrieb hat zur Folge, dass die vier Wallboxen rund um die Uhr, also auch im Nachtzeitraum ab 22:00 Uhr genutzt werden, gleiches wird für die – noch zu errichtende – Elektro-Schnellladesäule gelten.

B. Einwendungen und Anregungen

Namens und im Auftrag unserer Mandanten machen wir zum Planentwurf folgende Einwendungen bzw. Anregungen geltend:

I. Lärmemissionen angrenzender Nutzungen

Das dem Bebauungsplanänderungsverfahren zugrunde liegende Schalltechnische Gutachten der Konzept dB plus GmbH vom 10.10.2023 geht von falschen Grundlagen aus, da es nicht alle auf dem Betriebsgelände von GAIA vorhandenen Lärmquellen in die Betrachtung einbezieht. Es ist daher nicht geeignet, die Lärmsituation an den maßgeblichen Immissionsorten im Plangebiet korrekt abzubilden.

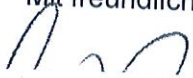
Wie sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Stellungnahme des Lärmschutzsachverständigen Dr. Kai Pies vom 18.12.2023 ergibt, hätte das Schalltechnische Gutachten der Konzept dB plus GmbH nicht nur das „Türenschiagen“ im Rahmen von Pkw-Parkvorgängen an den Wallboxen, sondern auch das „Schließen von Kofferraumdeckeln“ bei der Ermittlung der schalltechnischen Auswirkungen mit ansetzen müssen. Weiter wurden – so der Lärmschutzsachverständige Dr. Kai Pies – die durch den eigentlichen Ladevorgang relevanten Geräuschemissionen (Wallbox und Pkw) nicht berücksichtigt.

Es wird daher beantragt, ein ergänzendes Schallgutachten zur Untersuchung der Auswirkungen sämtlicher hier vorgetragenen Nutzungen und Lärmquellen auf dem GAIA-Betriebsgelände einzuholen. Ohne ein solches Gutachten ist eine rechtssichere Aussage nicht möglich, inwieweit auf dem Plangrundstück eine Wohnnutzung möglich ist bzw. inwieweit Lärmschutzmaßnahmen an der geplanten Wohnbebauung oder spezielle Grundrissanordnungen erforderlich sind.

II. Stellplatzsituation

Es ist zu befürchten, dass der Wegfall der Stellplätze auf den beiden Flurstücken des Plangebiets zu einem vermehrten Parksuchverkehr in den angrenzenden Gebieten führt, insbesondere auch entlang der Jahnstraße im Umfeld des Grundstücks unserer Mandanten. Hier ist die Parkplatzsituation derzeit schon angespannt, eine weitere Verschärfung ist nicht zu rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen





Schallt. Ing.-Büro Pies GbR, Birkenstraße 34, 56154 Boppard

[REDACTED]

Herr Szolasko

[REDACTED]

[REDACTED]

Standort Boppard

Ingenieurbüro Pies GbR
Birkenstraße 34
56154 Boppard-Buchholz
Tel. +49 (0) 8742 - 2299

Standort Mainz

Ingenieurbüro Pies GbR
In der Dalheimer Wiese 1
55120 Mainz
Tel. +49 (0) 6131 - 9712 630

Info@schallschutz-pies.de
www.schallschutz-pies.de

benannte Messstelle
nach §29b BImSchG

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

mw/ ao

✉ wons@schallschutz-pies.de

☎ 06131 / 9712634

Datum

18.12.2023



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-19280-01-00

**Bebauungsplan „Hintere Ringstraße, 2. Änderung
Stellungnahme zum Kurzbericht „Geräuscheinwirkungen durch Gewerbelärm“**
- Auftrag-Nr.: 1 / 21393 / 1223 / 1 -

Sehr geehrter Herr Szolasko,

mit der Mail vom 11.12.2023 haben Sie uns den Kurzbericht „Geräuscheinwirkungen durch Gewerbelärm“ vom 10.10.2023, erstellt durch die Konzept dB plus GmbH, zur Verfügung gestellt, mit der Bitte um fachliche Prüfung.

Die Prüfung erfolgt ausschließlich in Hinblick auf die angewandte Methodik und Plausibilität der Ausgangsdaten. Es erfolgten keine eigenen Berechnungen.

Der Bericht bezieht sich auf die schalltechnische Auswirkung durch die Nutzung von zwei öffentlich nutzbaren Ladesäulen für E-Autos auf den Bebauungsplan „Hintere Ringstraße, 2. Änderung“.

Es wurde von zwei Ladesäulen ausgegangen und die aus schalltechnischer Sicht ungünstige Nachtzeit als relevanten Beurteilungszeltraum gewählt.

Betrachtet wurde jedoch nur die Geräuscheinwirkung durch die PKW-Bewegungen (Parkvorgänge) sowie die Spitzenpegel.

Hinsichtlich der Parkvorgänge ist der Emissionsansatz gemäß Parkplatzlärmstudie nachvollziehbar und plausibel. Jedoch wurde zur Bewertung des Spitzenwertkriteriums eine Schalleistung von $L_w = 97,5 \text{ dB(A)}$ für das Türemschlagen angesetzt. Die Studie gibt jedoch auch einen weiteren Emissionswert für das schließen eines Kofferraumes von $L_w = 99,5 \text{ dB(A)}$ an. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine solcher Vorgang im Bereich der Ladesäule zur Nachtzeit stattfindet, wäre der Einfluss zu prüfen.

Die Untersuchung bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebenen Geräuschquellen des Parkvorganges. Hierzu ist anzumerken, dass auch durch den eigentlichen Ladevorgang ggf. relevante Geräuschemissionen (Ladesäule und PKW) entstehen können.

Sollten sich Rückfragen ergeben, stehen wir Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


**SCHALLTECHNISCHES
INGENIEURBÜRO pies**

Benannte Messstelle nach § 29b BImSchG
 Bismarckstr. 34 • 56154 Boppard-Buchholz
 In der Delfheimer Wiese 1 • 55120 Mainz
 Tel. 06742 - 2239 • info@schallschutz-pies.de

Fachlich Verantwortlicher
 von der IHK Rheinhessen öffentlich bestellter und vereidigter
 Sachverständiger für Schallimmissionsschutz